

S

Skripten von Alpmann Schmidt – das komplette
Examenswissen, systematisch und klausurtypisch
aufbereitet

Bilanzsteuerrecht
19. Auflage 2021

Das gegenwärtige Bilanzsteuerrecht leidet – trotz zunehmender „Verdichtung“ – unter fehlenden (normierten) Grundsätzen und Grunddefinitionen (z.B. Realisation, Wirtschaftsgut, Verbindlichkeit, Rückstellung); nur mittelbar lässt sich aus einzelnen Sonderregelungen (z.B. aus § 5 Abs. 2 a, 4 a, 4 b EStG) eine systematische Konzeption erkennen. Andererseits zeigen gerade die Entscheidungen des Großen Senats des Bundesfinanzhofs, dass das Bilanzsteuerrecht zunehmend als eigenständige steuerrechtliche Materie begriffen wird. Aktuell sind von besonderer Bedeutung die Auswirkungen des BilMoG auf die Steuerbilanz, die Entwicklung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die verbliebenen Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz, die Internationalisierung der Rechnungslegung (EU-Recht, IFRS, Anti-BEPS, GKKG; automatischer Informationsaustausch, Missbrauchsbekämpfung), der Weg zur E-Bilanz und vor allem die Einzelheiten der steuerbilanzrechtlichen Aktivierung und Passivierung (z.B. Verbuchung einer Betriebsveräußerung, Aktivierung von Abschlagzahlungen, von halbfertigen Arbeiten und unfertigen Leistungen, Passivierung bei Rangrücktritt, keine Rückstellung für die Räumung eines Baustellenlagers wegen eigenbetrieblichen Interesses, Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz bei der Bewertung ungewisser Verbindlichkeiten).

Inhalt:

1. Abschnitt: Grundlagen
2. Abschnitt: Bilanz
3. Abschnitt: Buchführung
4. Abschnitt: Die Positionen der Bilanz
5. Abschnitt: Bewertung der Bilanzpositionen
6. Abschnitt: Korrekturen
7. Abschnitt: Bilanzberichtigung und -änderung
8. Abschnitt: Gewinnermittlung bei Personengesellschaften (Mitunternehmerschaften)
9. Abschnitt: Einnahmenüberschussrechnung (§ 4 Abs. 3 EStG) – Exkurs
10. Abschnitt: Zur Technik der Steuerbilanz
11. Abschnitt: Der aktuelle Fall

ISBN: 978-3-86752-776-7



9 783867 527767

€ 24,90

S

2021

Bilanzsteuerrecht

Alpmann Schmidt

S

Skripten Steuerrecht

Weber-Grellet

Bilanzsteuerrecht

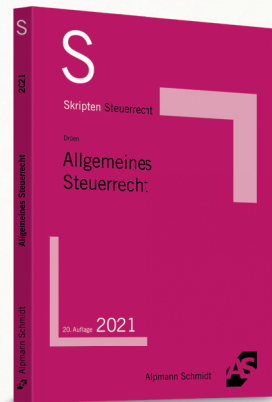
19. Auflage 2021

Alpmann Schmidt



Den Überblick behalten...

in Vor-
bereitung



Allgemeines Steuerrecht

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen,
Lehrstuhl für Steuerrecht und
Öffentliches Recht,
Ludwig-Maximilians-Universität
München (LMU)

20. Auflage 2021, 276 Seiten
ISBN: 978-3-86752-773-6



Einkommensteuerrecht

Dipl.-Finanzwirt
Prof. Dr. Volker Kreft,
Richter am Niedersächsischen
Finanzgericht

20. Auflage 2021, 318 Seiten
ISBN: 978-3-86752-775-0



Umsatzsteuerrecht

Prof. Dr. jur. Wolfram Reiß,
ehemals Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg

19. Auflage 2021, 373 Seiten
ISBN: 978-3-86752-774-3



Unternehmenssteuerrecht

Dr. Sascha Bleschick, Richter am
Finanzgericht Münster, derzeit
wissenschaftlicher Mitarbeiter
am BVerfG

Dr. Ingo Oellerich, Richter am
Finanzgericht Münster
1. Auflage 2021
ISBN: 978-3-86752-784-2

... mit Alpmann Schmidt!

Alpmann Schmidt



S2 Skripten für das 2. Examen



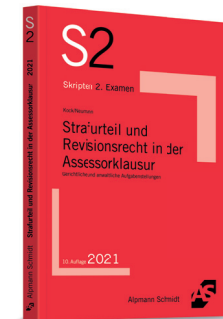
Materielles Strafrecht in der Assessor-Klausur

4. Auflage 2021
294 Seiten, 20,90 €
ISBN: 978-3-86752-778-1



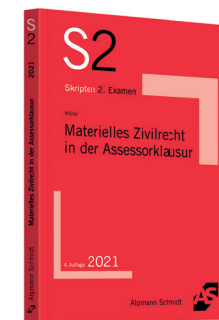
Mat. Verwaltungsrecht in der Assessor-Klausur

4. Auflage 2021
221 Seiten, 20,90 €
ISBN: 978-3-86752-758-3



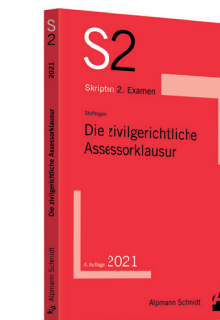
Strafurteil u. RevisionsR in der Assessor-Klausur

10. Auflage 2021
207 Seiten, 20,90 €
ISBN: 978-3-86752-762-0



Materielles Zivilrecht in der Assessor-Klausur

4. Auflage 2021
264 Seiten, 20,90 €
ISBN: 978-3-86752-738-5



Die zivilgerichtliche Assessor-Klausur

4. Auflage 2021
246 Seiten, 20,90 €
ISBN: 978-3-86752-751-4

Außerdem lieferbar:

Die zivilrechtliche Anwaltsklausur
ISBN: 978-3-86752-609-8

Die staatsanwaltliche Assessor-Klausur
ISBN: 978-3-86752-663-0

**Die verwaltungsgerichtliche
Assessor-Klausur**
ISBN: 978-3-86752-680-7

Die behördliche Assessor-Klausur
ISBN: 978-3-86752-664-7

**Vollstreckungsrecht in der Assessor-
Klausur**
ISBN: 978-3-86752-724-8

Alpmann Schmidt Juristische Lehrgänge Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Alter Fischmarkt 8 • 48143 Münster • Tel.: 0251-98109-0 • www.alpmann-schmidt.de



ALPMANN SCHMIDT

BILANZSTEUERRECHT

2021

Prof. Dr. habil. Heinrich Weber-Grellet
Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof a.D.

Zitiervorschlag: Weber-Grellet, Bilanzsteuerrecht, Rn.

Prof. Dr. habil. Weber-Grellet, Heinrich

Bilanzsteuerrecht

19., überarbeitete Auflage 2021

ISBN: 978-3-86752-776-7

Herausgeber der Steuerrechtskripten:

Prof. Dr. habil. Heinrich Weber-Grellet

Verlag Alpmann und Schmidt Juristische Lehrgänge

Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster

Die Vervielfältigung, insbesondere das Fotokopieren der Skripten,
ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG).

Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Unterstützen Sie uns bei der Weiterentwicklung unserer Produkte.

Wir freuen uns über Anregungen, Wünsche, Lob oder Kritik an:

feedback@alpmann-schmidt.de

Die Freude an der Buchführung

„Ich ging soeben unsere Bücher durch, und bei der Leichtigkeit, wie sich der Zustand unseres Vermögens übersehen lässt, bewundere ich aufs neue die großen Vorteile, welche die doppelte Buchhaltung dem Kaufmanne gewährt. Es ist eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geists, und ein jeder guter Haushalt sollte sie in seiner Wirtschaft einführen. Die Ordnung und Leichtigkeit, alles vor sich zu haben, vermehrt die Lust zu sparen und zu erwerben, und wie ein Mensch, der übel haushält, sich in der Dunkelheit am besten befindet und die Summen nicht gerne zusammen rechnen mag, die er alle schuldig ist, so wird dagegen einem guten Wirte nichts angenehmer, als wenn er sich alle Tage das Fazit seines wachsenden Glücks ziehen kann.“

Mit diesen Worten versucht Schwager Werner dem Wilhelm in Johann Wolfgang von Goethes „Wilhelm Meisters theatralische Sendung“ (spätere Auflagen liefen unter dem Titel Wilhelm Meisters Lehrjahre und enthielten diese Passage nur in gekürzter Form) die Tätigkeit als Kaufmann schmackhaft zu machen (nach Giersberg, FAZ v. 08.07.2003, U 1).

INHALTSVERZEICHNIS

1. Abschnitt: Grundlagen	1
A. Gegenstand	1
B. Anwendungsbereich	1
C. Rechtsgrundlagen	2
■ Übersicht: Rechtsgrundlagen des Bilanzsteuerrechts	4
D. Rechtsnatur, Struktur, Methodik und Grundbegriffe, Mängel	5
I. Rechtsnatur	5
II. Struktur	5
III. Methodik des Bilanzsteuerrechts	5
IV. Grundbegriffe	6
V. „Modernisierung“ des HGB durch BilMoG	7
1. Wichtige Änderungen nach BilMoG	7
2. Deregulierung und Erhöhung der Aussagekraft des HGB	8
3. Ansatzwahlrechte	8
4. Herstellungskosten	8
5. Sonstige Rückstellungen	8
6. Latente Steuern	8
7. Auswirkungen auf die Steuerbilanz	9
8. Ausübung steuerlicher Wahlrechte	9
9. Verbliebene Unterschiede zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz nach Maßgabe des Maßgeblichkeitsgrundsatzes und steuer- rechtlicher Sonderregelungen (Vorbehalte)	9
VI. Verhältnis der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 1 EStG zu der nach § 5 EStG	12
Fall 1: Der bilanzierende Rechtsanwalt – Zum Wahlrecht auf Teilwert- abschreibung	12
VII. Mängel des Bilanzsteuerrechts	13
VIII. Bilanzsteuerrechtliche Entscheidungen des Großen Senats des BFH	13
1. Zinslose Darlehen zwischen Tochtergesellschaften (GrS 2/86)	13
2. Apothekerfall (GrS 2/93)	14
3. Drittaufwand (GrS 4/92)	14
4. Forderungsverzicht (GrS 1/94)	14
5. Dividendenaktivierung (GrS 2/99)	15
6. Bodenschätzeinlage (GrS 1/05)	15
7. Objektiver Fehlerbegriff (GrS 1/10)	16
8. Ansparabschreibung nach Buchwerteinbringung (GrS 2/12)	16
9. Zusammenfassung	16
■ Übersicht: System des Bilanzsteuerrechts	17
2. Abschnitt: Bilanz	17
A. Begriff der Bilanz	17
B. Gewinnermittlung durch Bilanzierung	18
C. Gewinnermittlung durch GuV-Rechnung	19
■ Übersicht: Hauptarten der Einkünfteermittlung	21
D. Bilanzarten	22
E. Bilanztheorien	23
I. Statische Bilanztheorie	24
II. Dynamische Bilanztheorie	24
III. Organische Bilanzlehre	24
IV. Moderne Bilanztheorien	24

F. Bilanz im Rechtssinn	25
I. Handelsbilanz	25
II. Internationalisierung der Rechnungslegung	26
1. EU-Entwicklungen	26
2. US-GAAP	26
3. IAS/IFRS	27
4. Anti-BEPS	29
5. Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungs- grundlage (GKKB)	30
6. Automatischer Informationsaustausch	31
7. Missbrauchsbekämpfung	32
III. Steuerbilanz im Rechtssinn	33
IV. Elektronische Übermittlung von Bilanzen – § 5 b EStG	35
G. Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung (GoB); R 5.2 EStR	36
I. Bedeutung der GoB	36
II. Rechtsnatur und Ermittlung der GoB	37
III. Einzelne Grundsätze	37
1. Formelle GoB	38
2. Materielle GoB	38
a) Grundsatz der Bilanzwahrheit	38
b) Grundsatz der Bilanzkontinuität	39
c) Fortführungsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)	40
d) Verursachungsprinzip/Belastungsprinzip	40
Fall 2: Bergschäden	40
e) Vorsichtsprinzip	41
f) Realisationsprinzip	42
Fall 3: Bayerische Spezialitäten oder der 6:1-Clou	42
g) Imparitätsprinzip	46
h) Nichtbilanzierung schwebender Geschäfte	46
Fall 4: Mutter und Tochter – zur phasengleichen Bilanzierung von Dividendenansprüchen	47
i) Stichtagsprinzip	48
■ Übersicht: Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung (i.e.S.)	50
H. Der Maßgeblichkeitsgrundsatz (§ 5 Abs. 1 EStG)	51
I. Entwicklung	51
II. Inhalt	52
III. Einschränkungen des Maßgeblichkeitsgrundsatzes	53
1. Einschränkung durch spezielle Vorschriften	53
2. Einschränkungen aus Sinn und Zweck der steuerlichen Gewinnermittlung	54
IV. Abschaffung der umgekehrten Maßgeblichkeit	55
Fall 5: Subventionen ohne Reue	55
V. Kritik	57
■ Übersicht: Grundsatz der Maßgeblichkeit	58
I. Wirtschaftsjahr und Gewinnermittlungszeitraum	59
Fall 6: Der ausscheidende Mitunternehmer	59
3. Abschnitt: Buchführung	60
A. Funktion und Stellung der Buchführung im betrieblichen Rechnungswesen	60
B. Formelle und materielle Anforderungen an eine ordnungsmäßige Buchführung	61

C. Buchführungssysteme	64
I. Allgemeines – Grundvoraussetzungen	64
II. Bestandteile einer Buchführung	65
1. Buchungsbeleg	65
2. Grundbücher	65
3. Hauptbuch	65
4. Neben- und Hilfsbücher	65
III. Buchführungssysteme im Einzelnen	66
1. Einfache Buchführung	66
2. Doppelte Buchführung	67
3. Kameralistische Buchführung	67
D. Formen der doppelten Buchführung	67
E. Wirkungsweise der doppelten Buchführung	68
I. Geschäftsvorfälle ohne Gewinnauswirkung	69
II. Geschäftsvorfälle mit Gewinnauswirkung	70
III. Außerbetrieblich veranlasste Geschäftsvorfälle	70
IV. Verbuchung einer Betriebsveräußerung (Betriebsveräußerungsbilanz)	71
V. Das (rechtswidrige) Instrument der außerbilanziellen Hinzurechnung	71
F. Inventur, Hauptabschlussübersicht	73
I. Inventur	73
II. Hauptabschlussübersicht	73
G. Buchführungspflicht	73
I. Buchführungspflicht nach Handelsrecht	73
II. Buchführungspflicht nach Steuerrecht	74
1. Abgeleitete Buchführungspflicht nach § 140 AO	74
2. Originäre Buchführungspflicht nach § 141 AO	74
Fall 7: Kein Freund von Büchern	74
III. Aufbewahrungspflichten	75
IV. Aufzeichnungen	76
V. Verstoß gegen Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten	76
■ Übersicht: Buchführungspflicht	77
4. Abschnitt: Die Positionen der Bilanz	78
A. Überblick	78
B. Aktivposten	78
I. Aktivierung	78
Fall 8: Des Prüfers liebstes Kind – Aktivierung halbfertiger Arbeiten	78
II. Zeitpunkt der Aktivierung	79
III. Wirtschaftsgüter	80
1. Wirtschaftsgut	80
Fall 9: „Die brasilianische Perle“ – ein immaterielles Wirtschaftsgut?	80
2. Abgrenzung von Wirtschaftsgut und wertbildenden Faktoren	83
Fall 10: Veräußerung der Option zur Errichtung einer Windkraftanlage	83
3. Fremdbauten	84
Fall 11: Fremdbauten – ein bilanzsteuerrechtliches Trauerspiel	84
IV. Einteilung der Wirtschaftsgüter	86
1. Wirtschaftsgüter des Anlage- und des Umlaufvermögens	86
Fall 12: Vorführwagen – Anlagevermögen von kurzer Dauer	86
2. Materielle und immaterielle Wirtschaftsgüter	87
Fall 13: Das chamäleonartige Erbbaurecht	87
3. Bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter	89
Fall 14: Das bewegliche Rohrleitungsnetz	89

4. Abnutzbare und nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter	90
5. Selbstständige Wirtschaftsgüter, Bestandteile, Anteile	90
6. Herstellungsaufwand – Erhaltungsaufwand – anschaffungsnahe Aufwendungen	93
Fall 15: Ein aufwendiger Umbau	95
7. Immaterielle Wirtschaftsgüter (§ 5 Abs. 2 EStG)	96
a) Begriff des immateriellen Wirtschaftsguts	96
b) Nutzungsrechte	97
Fall 16: Unentgeltliche (Pkw-)Nutzung	97
c) Aktivierung immaterieller Wirtschaftsgüter	99
Fall 17: Düfte und Emulsionen	101
8. Geschäftswert	103
9. Firmenwertähnliche Güter	104
10. Praxiswert	104
V. Subjektive Zurechnung	105
Fall 18: Ein lukratives Tauschgeschäft	105
VI. Leasing	108
Fall 19: Immobilien-Leasing und degressive Leasingraten	110
VII. Betriebliche Zugehörigkeit	112
1. Betriebsvermögen	112
a) Notwendiges Betriebsvermögen	112
Fall 20: Freie Genossen	112
b) Gewillkürtes Betriebsvermögen	116
Fall 21: Goldbarren	116
2. Privatvermögen	118
3. Gemischt genutzte Wirtschaftsgüter	118
Fall 22: Vorsicht, Falle: Zur Bilanzierung teilweise betrieblich genutzter Wirtschaftsgüter	118
4. Grundstücke und Grundstücksteile als Betriebsvermögen	120
a) Notwendiges Betriebsvermögen	120
b) Gewillkürtes Betriebsvermögen	121
Fall 23: Gemischte Nutzung von Grundstücken	121
c) Grundstücke und Grundstücksteile als Betriebsvermögen von Personengesellschaften	122
■ Übersicht: Betriebsvermögen/Privatvermögen	123
C. Bilanzierung von Abgrenzungsposten	124
I. Rechnungsabgrenzungsposten	124
Fall 24: Der werbewirksame Freiluftballon	124
II. Disagio	127
III. Zuordnung von Zöllen und Verbrauchsteuern zu dem mit der Abgabe belasteten Produkt	127
IV. Erfolgsneutralität der Umsatzsteuer auf Anzahlungen (§ 5 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 EStG)	128
V. (Handelsbilanzielle) Bilanzierungshilfen	128
D. Passivposten	129
I. Allgemeine Grundsätze	129
II. Eigenkapital	130
III. Verbindlichkeiten	130
Fall 25: Unbewegte Sparkonten	130
IV. Rückstellungen	134
1. Allgemeines	134
2. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	134
Fall 26: Pflegebedürftige Hubschrauber	134

3. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	139
Fall 27: Optionsprämien	140
4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungs- und Abraumbeseitigungsaufwendungen	141
5. Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	142
6. Rückstellungen wegen Verletzung von Schutzrechten	142
7. Keine Rückstellung für Anschaffungs- oder Herstellungskosten	143
Fall 28: Rückstellung für Haftungsinanspruchnahme	143
8. Pensionsrückstellungen (§ 6 a EStG)	144
9. Nachholung und Auflösung der Rückstellung	145
10. Übernahme von Verpflichtungen	145
11. Einzelfälle	146
a) Ausbildungskosten	146
b) Leistungen nach dem Mutter- und dem Kündigungs- schutzgesetz	146
c) Jahresabschlusskosten	147
d) Lohnfortzahlung	147
e) Nachbetreuung	147
f) Umweltpflichten	148
g) Urlaubsrückstellung	148
h) Altersteilzeit (Blockmodell)	149
i) Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	149
j) Inspektionsverpflichtung – Rückstellung wegen angeordneter flugverkehrstechnischer Maßnahmen	149
k) Nachrüstungsverpflichtung	150
l) Keine Rückstellung für ausgegebene Frisörgutscheine	150
m) Rückstellungen für Kostenüberdeckungen eines kommunalen Zweckverbandes	150
n) Rückstellung für Kammerbeiträge	151
o) Rückstellungen für ein Aktienoptionsprogramm	151
■ Übersicht: Rückstellungen	152
V. Rücklagen	153
1. Allgemeines	153
a) Stille Rücklagen (Stille Reserven)	153
b) Offene Rücklagen	153
2. Rücklage für Ersatzbeschaffung (R 6.6 EStR)	154
Fall 29: Folgen eines Kurzschlusses	154
3. Rücklage nach § 6 b EStG (Reinvestitionsrücklage)	155
Fall 30: Eine schöne Rechnerei – Anwendung des § 6 b EStG	156
■ Übersicht: § 6 b EStG	158
5. Abschnitt: Bewertung der Bilanzpositionen	159
A. Grundsätze	159
I. Das Bewertungsproblem	159
II. Bilanzsteuerrechtliche Bewertungskonzeption	159
III. Anwendungsbereich des § 6 EStG	161
IV. Verhältnis des § 6 EStG zu handelsrechtlichen Bewertungs- vorschriften	162
V. Verhältnis des § 6 EStG zum Realisationsprinzip	162
1. Ausweis von Gewinnen	162
2. Ausweis von Verlusten	163
3. Rückgängigmachung nicht realisierter Verluste	163

4. Teilwert	163
■ Übersicht: Grundlagen der Bewertung	164
B. Ausgangswerte	165
I. Anschaffungskosten	165
1. Allgemeine Grundsätze	165
2. Anschaffungsnebenkosten	166
Fall 31: Anschaffungskosten für ein Grundstück	167
3. Änderung der Anschaffungskosten, insbesondere auch nachträgliche Anschaffungskosten	168
4. Behandlung von Zuschüssen	169
5. Anschaffungskosten beim Tausch	170
Fall 32: Steuerliche Flurbereinigung	170
6. Erwerb mehrerer Wirtschaftsgüter in einem Vertrag	171
■ Übersicht: Anschaffungskosten	172
II. Herstellungskosten	173
1. Allgemeines	173
a) Begriff	173
b) Abgrenzung „Anschaffungskosten – Herstellungskosten“	173
c) Ermittlung der Herstellungskosten	174
2. Materialkosten	174
3. Fertigungslöhne und -gehälter	174
4. Materialgemeinkosten	175
5. Fertigungsgemeinkosten	175
6. Sonderkosten	175
7. Abschreibungen	176
8. Umfang der Aktivierung	176
Fall 33: Aufwendige Kunststoffpressen	177
■ Übersicht: Herstellungskosten	179
III. Teilwert	180
1. Allgemeines – betriebsbezogene Wiederbeschaffungskosten	180
2. Verhältnis Teilwert – gemeiner Wert	181
3. Bedeutung der Rentabilität (funktionaler Aspekt)	182
4. Teilwertabschreibung und Wertaufholung	182
5. Technik der Teilwertermittlung	183
6. Teilwertvermutungen	183
a) Bei Anschaffung und Herstellung	183
b) Zu späteren Zeitpunkten	184
c) Entkräftung der Teilwertvermutungen	184
Fall 34: Die ausschüttungsbedingte Teilwertabschreibung – Neutralisierung erworbener Rücklagen	185
■ Übersicht: Teilwert	187
IV. Weitere Wertmaßstäbe	188
1. Gemeiner Wert	188
2. Buchwert (Restwert)	188
3. Substanz- und Ertragswert	188
■ Übersicht: Bewertung (§ 6 EStG)	189
C. Bewertungsmethoden	190
I. Einzelbewertung	190
II. Gruppenbewertung	190
1. Annähernd gleichwertige Wirtschaftsgüter	190
2. Gleichartige Wirtschaftsgüter	191
III. Durchschnittsbewertung	191

IV. Bewertung nach der Verbrauchs-/Veräußerungsfolge	192
Fall 35: Lifo im Kfz-Handel?	192
V. Festbewertung	193
VI. Retrograde Ermittlung (Verkaufswertverfahren; Rückrechnung)	194
■ Übersicht: Bewertungsmethoden	195
D. Wertherabsetzungen, insbesondere Absetzungen	
für Abnutzung (AfA)	196
I. Allgemeines	196
1. Begriff der Absetzung	196
2. Funktion der Absetzung	196
3. Vorrang der steuerrechtlichen Vorschriften	197
II. Gegenstand der AfA	197
III. Absetzungsberechtigung	197
IV. Bemessungsgrundlage	198
V. Regelmäßige AfA	198
1. Beginn der AfA	198
2. Absetzungsdauer	199
3. Absetzungsmethoden	200
a) Lineare Absetzung	200
b) Degressive AfA	200
c) AfA nach Maßgabe der Leistung	201
4. Wechsel der Absetzungsmethoden	201
5. Korrektur von Absetzungen (Nachholung und Kürzung)	202
6. Absetzung nachträglicher Herstellungskosten	203
VI. AfA bei Gebäuden und selbstständigen Gebäudeteilen	203
1. Lineare AfA	204
2. Degressive AfA	204
Fall 36: Gebäude-AfA bei Pflicht zum Abbruch	205
VII. Außerordentliche AfA	206
1. Bei außergewöhnlicher Abnutzung	206
2. Abschreibung auf den niedrigeren Teilwert	207
a) Teilwertabschreibung	207
b) Teilwertabschreibung bei abnutzbarem Anlagevermögen	208
c) Teilwertabschreibung bei nicht abnutzbarem	
Anlagevermögen	208
d) Teilwertabschreibung bei Umlaufvermögen	209
e) Wertaufholungsgebot	210
3. Sonderabschreibungen und erhöhte Absetzungen	210
■ Übersicht: Wertherabsetzungen, insbes. Absetzungen für	
Abnutzung (AfA); §§ 5 Abs. 6, 7 ff. EStG	212
VIII. Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter	213
E. Zuschreibungen	213
Fall 37: Ansatz von Zwischenwerten	214
F. Der Zeit- und Zinsfaktor bei der Bewertung	214
I. Frühere Rechtslage und Entwicklung	214
II. Neuregelung durch StEntlG 99 ff.	215
III. Ausnahmen	216
G. Bewertung und Stichtagsprinzip	217
Fall 38: Die unverhoffte Erbschaft	217
H. Bewertung im Einzelnen	218
I. Nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter	218
1. Grund und Boden	218
a) Anschaffungskosten	218

b) Bebauter Grund und Boden	219
2. Beteiligungen und andere Finanzanlagen	219
Fall 39: Nichts als Ärger – zur Beteiligung an einem Atomkraftwerk	219
Fall 40: Teilwertabschreibung auf ein eigenkapitalersetzendes Darlehen – Teilwertabschreibung in den Fällen der Betriebsaufspaltung	221
II. Abnutzbares Anlagevermögen	223
1. Gebäude	223
a) Anschaffungs- und Herstellungskosten	223
b) Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Abbruch von Gebäuden	224
Fall 41: Nachhaltige Folgen eines Gebäudeabbruchs	224
2. Geschäftswert und geschäftswertähnliche Wirtschaftsgüter	226
a) Allgemeines	226
b) Anschaffungskosten	226
c) Teilwertabschreibung	227
d) Praxiswert	228
Fall 42: Der Praxiswert bei Bildung einer Sozietät	228
e) Geschäftswertähnliche Wirtschaftsgüter	229
III. Umlaufvermögen	229
1. Vorratsvermögen	229
a) Allgemeines	229
b) Ansatz des niedrigeren Teilwerts	230
aa) Gesunkene Wiederbeschaffungskosten	230
bb) Gesunkene Wiederherstellungskosten	230
cc) Gesunkene Verkaufspreise	231
Fall 43: Steuerliches Fracksausen	231
2. Forderungen	233
Fall 44: Das günstige Mitarbeiterdarlehen	233
3. Finanzinstrumente	237
IV. Verbindlichkeiten	237
Fall 45: Fallende Zinsen – steigende Schulden	237
V. Rückstellungen	239
1. Rückstellungen wegen ungewisser Verbindlichkeiten	239
Fall 46: Rekultivierung bei steigenden Preisen	239
■ Übersicht: Rückstellungen – Bewertung	244
2. Rückstellungen wegen drohender Verluste aus schwebenden Geschäften	245
VI. Betriebseröffnung	245
Fall 47: Eröffnung eines gewerblichen Grundstückshandels	245
VII. Entgeltlicher Betriebserwerb	246
VIII. Unentgeltlicher Erwerb	247
Fall 48: Betriebsübergang vom Vater auf den Sohn	249
6. Abschnitt: Korrekturen	252
A. Entnahmen und Einlagen	252
I. Begriff und Bedeutung	252
II. Gegenstand von Einlage und Entnahme	252
Fall 49: Einlage verlustbringender Wirtschaftsgüter – ein Steuersparmodell?	252
III. Betrieb; betriebsfremde Zwecke	254
Fall 50: Auslandsverlagerung – Gefahr für stille Reserven	254
IV. Einlage-/Entnahmehandlung und -wille; Irrtum	256

1. Einlage-/Entnahmehandlung	256
2. Einlage-/Entnahmewille	257
V. Einlage und Entnahme bei Kapitalgesellschaften	258
Fall 51: Ein einfacher Fall?	258
VI. Bewertung von Entnahmen	259
1. Bewertung mit dem Teilwert	259
2. Sachspenden	260
VII. Bewertung von Einlagen	261
1. Bewertung mit dem Teilwert	261
2. Bewertung von kurze Zeit vor der Einlage angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgütern	261
3. Einlage „relevanter“ Beteiligungen	262
4. Nutzungen und Nutzungsrechte	262
5. Rechtsfolgen von Einlage und Entnahme	263
■ Übersicht: Entnahme und Einlage	264
B. Steuerfreie Einnahmen und nicht oder beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	265
I. Steuerfreie Einnahmen	265
II. Nicht oder beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	265
Fall 52: Der schnelle Dachdecker	265
7. Abschnitt: Bilanzberichtigung und -änderung	267
A. Bilanzberichtigung	267
I. Begriff der Bilanzberichtigung	267
II. Bilanzberichtigung und Veranlagung	268
Fall 53: Die falsche Rückstellung	268
B. Bilanzänderung	271
■ Übersicht: Bilanzänderung (§ 4 Abs. 2 EStG)	272
8. Abschnitt: Gewinnermittlung bei Personengesellschaften (Mitunternehmerschaften)	273
A. Grundlagen	273
I. Bilanzbündeltheorie	273
II. Einheit der Gesellschaft	273
B. Mitunternehmer	274
C. Sondervergütungen (§ 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 S. 1 Hs. 2 EStG)	275
I. Rechtsgrundlage für Sonderbetriebsvermögen	275
II. Gleichstellung mit Einzelunternehmer	276
III. Qualifikationsnorm	276
IV. Zuordnungsnorm – Grundsatz: Vorrang der Mitunternehmerschaft	276
1. Grundsatz	276
2. Einschränkungen	276
D. Steuerbilanz; Sonder- und Ergänzungsbilanzen	277
I. Steuerbilanz der Gesellschaft	277
II. Sonderbilanz	277
Fall 54: Betriebsaufgabe mit Sonderbetriebsvermögen	277
III. Ergänzungsbilanz	279
E. Transaktionen	279
I. Einlage und Entnahme	279
II. Überführung und Übertragung von einzelnen Wirtschaftsgütern	280
III. Einbringung	281
Fall 55: Einbringung einzelner Wirtschaftsgüter in eine neu gegründete KG	281

IV. Verdeckte Einlage	284
1. Gesetzliche Regelungen	284
2. Definition und Bedeutung	284
F. Gewinnermittlung	285
Fall 56: Für jeden etwas – Steuerbilanz, Ergänzungsbilanz, Sonderbilanz	285
G. Negative Kapitalkonten (§ 15 a EStG)	291
Fall 57: Verlustausgleich mit Gewinnen im Sonderbetriebsvermögen	291
■ Übersicht: Besteuerung der Personengesellschaften (§ 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG)	295
9. Abschnitt: Einnahmenüberschussrechnung (§ 4 Abs. 3 EStG) – Exkurs	296
A. Systematik der Überschussrechnung	296
B. Betriebseinnahmen	297
Fall 58: Gegenleistung von Betriebsausgaben als Betriebseinnahmen	297
C. Betriebsausgaben	298
Fall 59: Beiträge an einen Berufsverband	298
D. Einzelfragen	301
I. Gewillkürtes Betriebsvermögen	301
II. Darlehen	301
III. Durchlaufende Posten	301
IV. Einlagen/Entnahmen	302
V. Geldverluste	302
VI. Tausch	302
VII. Teilwertabschreibungen	302
VIII. Umlaufvermögen	303
IX. Anlagevermögen	303
X. Umsatzsteuer	303
E. Wechsel der Gewinnermittlungsart	303
■ Übersicht: Berichtigung des Gewinns bei Wechsel in der Gewinnermittlungsart	304
■ Übersicht: Überschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG	305
10. Abschnitt: Zur Technik der Steuerbilanz	306
A. Notwendigkeit von Anpassungen	306
B. Technik der Anpassung durch Mehr-Weniger-Rechnung	307
I. Bilanzmethode	307
II. GuV-Methode	308
Fall 60: Ein schöner Abschluss zielt die Übung	309
11. Abschnitt: Der aktuelle Fall	313
Fall 61: Rückstellung für die Räumung eines Baustellenlagers und Rücktransport des Materials (XI R 2/19)	313
Stichwortverzeichnis	315

LITERATURVERZEICHNIS

Adler/Düring/Schmaltz	Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen, Kommentar zum HGB u.a. 6. Auflage 2011 zitiert: A/D/S
Baetge/Kirsch/Thiele	Bilanzen 15. Auflage 2019 zitiert: Baetge/Kirsch/Thiele
Baumbach/Hopt	Kommentar zum HGB 39. Auflage 2020 zitiert: B/H
Baumbach/Hueck	Kommentar zum GmbH-Gesetz 22. Auflage 2019 zitiert: B/H
Becker	Grundlagen der Einkommensteuer, 1940
Beck'scher Bilanzkommentar	Der Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht, Das Dritte Buch des HGB 12. Auflage 2020 zitiert: BeBiKo
Birk/Desens/Tappe	Steuerrecht, insbes. § 5, Abschn. E 23. Auflage 2020 zitiert: Birk
Blümich	Kommentar zum EStG, KStG, GewStG Loseblatt, Stand 2020
BMF	Amtliches Einkommensteuer-Handbuch 2018 (mit EStR/ESTH)
Bohl/Wiechmann	IFRS für Juristen, 2. Auflage 2010 zitiert: Bohl/Wiechmann
Bühler/Scherpf	Bilanz und Steuer 7. Auflage 1971
Deubert/Förschle/Störk	Sonderbilanzen – Von der Gründungsbilanz bis zur Liquidationsbilanz 6. Auflage 2021
Ebber	Die Abbildung von Nutzungsrechten in Handels- und Steuerbilanz, 2011
Endriss (Hrsg.)	Bilanzbuchhalter-Handbuch 12. Auflage 2019
Falterbaum/Bolk/Reiß/ Kirchner	Buchführung und Bilanz 23. Auflage 2020 zitiert: Falterbaum
Federmann/Müller	Bilanzierung nach Handelsrecht, Steuerrecht und IFRS 13. Auflage 2018
Großfeld/Luttermann	Bilanzrecht 4. Auflage 2005
Handbuch des Jahres- abschlusses in Einzel- darstellungen	herausgegeben von Schulze- Osterloh/Hennrichs/Wüstemann Loseblatt, Stand 2020 zitiert: Bearbeiter HdJ
HdR	Beck'sches Handbuch der Rechnungslegung, Loseblatt, Stand 2020
Herrmann/Heuer/Raupach	Kommentar zum EStG und KStG Loseblatt, Stand 2020 zitiert: H/H/R
Hopt/Merkt	Bilanzrecht, 2010
Jacobs	Das Bilanzierungsproblem in der Ertragsteuerbilanz, 1971

Kahle/Kopp	Grundzüge der Handels- und Steuerbilanz, 2020
Kölner Kommentar zum Rechnungslegungsrecht	herausgegeben von Claussen/Scherrer, 2010
Kirchhof/Söhn/Mellinghoff	Kommentar zum EStG, Loseblatt, Stand 2020 zitiert: Bearbeiter in K/S/M
Knobbe-Keuk	Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht 9. Auflage 1993 zitiert: K-K
Koller/Kindler/Roth/Drüen	Kommentar zum HGB 9. Auflage 2019 zitiert: Koller
Lange, Christian	75 Jahre Teilwert, 2011
Leffson, Ulrich	Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung 7. Auflage 1987
Lion	Das Bilanzsteuerrecht 2. Auflage 1925
Lüdicke/Sistermann	Unternehmensteuerrecht, 2. Aufl. 2018
Mayr	Rückstellungen, 2004
Moxter	Bilanzrechtsprechung 6. Auflage 2007
Moxter	Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung, 2003
Musil/Weber-Grellet	Europäisches Steuerrecht 2019
Schmalenbach	Dynamische Bilanz 13. Auflage 1962
Schmidt	Kommentar zum EStG 39. Auflage 2020 zitiert: Schmidt/Bearbeiter, in Übersichten auch „S/...“
Streck	Kommentar zum KStG 9. Auflage 2018 zitiert: Streck/Bearbeiter
Thiel/Lüdtke-Handjery	Bilanzrecht 6. Auflage 2010
Tipke/Lang	Steuerrecht 24. Auflage 2021 zitiert: Bearbeiter T/L; insbes. Kap. 9 (Hennrichs, Bilanzsteuerrecht)
Tipke/Kruse	Kommentar zur Abgabenordnung/ Finanzgerichtsordnung Stand 2020
Titz	Das Bilanzsteuerrecht in Gegenwart und Zukunft, Wien 2012
Weber-Grellet	Steuerbilanzrecht, 1996
Weber-Grellet	Steuern im modernen Verfassungsstaat, 2001
Wilhelm/Hennig	Kleines Handbuch der Steuerbilanz 2. Auflage 2002
Winnefeld	Bilanz-Handbuch 5. Auflage 2015
Wöhe/Mock	Die Handels- und Steuerbilanz 7. Auflage 2020

1. Abschnitt: Grundlagen

A. Gegenstand

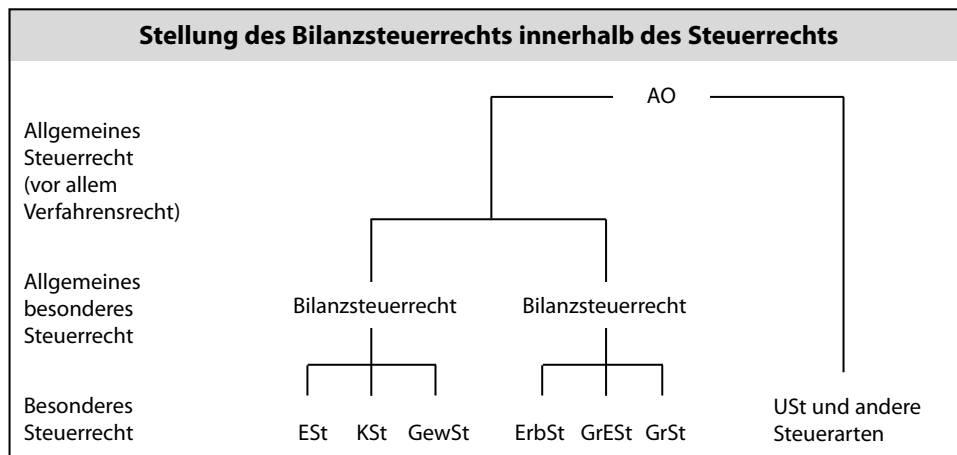
Das Bilanzsteuerrecht – nach Max Lion eines der schwierigsten, interessantesten und wichtigsten Gebiete des Steuerrechts (Lion, Vorwort) – ist der Teil des Steuerrechts, der sich mit der ertragsteuerlichen Gewinnermittlung durch Bilanzierung befasst.¹

1

Daraus folgt:

- Das Bilanzsteuerrecht ist eine juristische Disziplin.
- Das substantzsteuerliche Bewertungsrecht gehört nicht zum Bilanzsteuerrecht.
- Die Gewinnermittlung durch Überschussrechnung (§ 4 Abs. 3 EStG) und die Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13 a EStG) stehen außerhalb des Bilanzsteuerrechts.

Zum Bilanzsteuerrecht gehören demnach die Normen, die die Gewinnermittlung nach § 5 Abs. 1 EStG (für Gewerbetreibende) und nach § 4 Abs. 1 EStG (z.B. für Land- und Forstwirte, freiwillig bilanzierende Freiberufler) regeln.



2

B. Anwendungsbereich

Das Bilanzsteuerrecht dient der steuerlichen Gewinnermittlung. Der **Gewinn** ist Grundlage der Einkommensermittlung bzw. der Steuerfestsetzung für die

3

- Einkommensteuer (§ 2 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 EStG: bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit),
- Körperschaftsteuer (§ 8 Abs. 1 KStG) und
- Gewerbesteuer (§ 7 S. 1 GewStG).

Zur Gewinnermittlung durch Bilanzierung **verpflichtet** sind

- Gewerbetreibende, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind, Bücher zu führen und regelmäßig Abschlüsse zu machen (§ 5 Abs. 1 EStG),
- Land- und Forstwirte, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind, Bücher zu führen und regelmäßig Abschlüsse zu machen (§ 4 Abs. 1 EStG; Rückschluss aus § 13 a Abs. 1 S. 1 Nr. 1, § 4 Abs. 3 EStG).

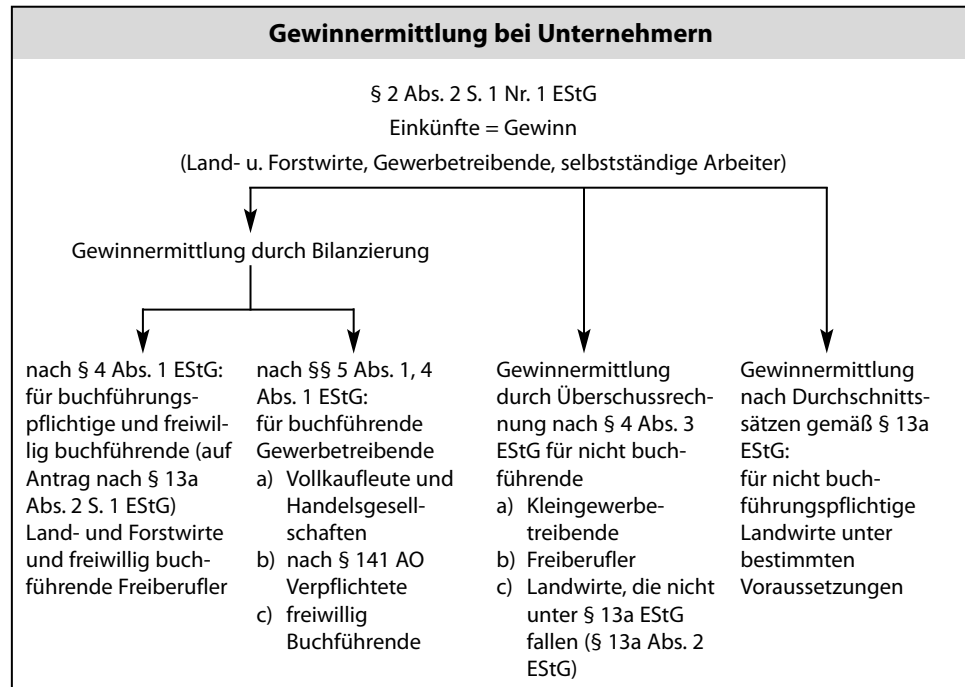
¹ Vgl. Mathiak/K/S/M § 5 EStG Rn. A 19; zu Grundfragen und Zukunft der Gewinnermittlung Weber-Grellet DB 2010, 2298, DB 2016, 1279.

Klein-Gewerbetreibende können ihren Gewinn **freiwillig** nach § 5 Abs. 1 EStG ermitteln, Klein-Land- und Forstwirte nach § 4 Abs. 1 EStG (vgl. § 13 a Abs. 2 S. 1 EStG).

Steuerpflichtige mit Einkünften aus selbstständiger Arbeit können zwischen der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 1 EStG und der nach § 4 Abs. 3 EStG wählen.

Zur Buchführungspflicht vgl. 3. Abschnitt, Rn. 116 ff.

4



Eine (unsystematische) Sonderregelung ist die sog. Tonnagebesteuerung nach § 5 a EStG, bei der der Gewinn für Handelsschiffe im internationalen Verkehr nach der im Betrieb geführten Tonnage zu ermitteln ist.

C. Rechtsgrundlagen

- 5 Das Bilanzsteuerrecht ist nicht einheitlich kodifiziert. Pläne zur Verabschiedung eines selbstständigen Steuerbilanzrechts sind gescheitert.² De lege ferenda ist – im Hinblick auf die Eigenständigkeit des Steuerrechts³ – ein eigenständiges Bilanzsteuerrecht anzustreben.⁴

Grundlegende Normen sind die §§ 4–7 k EStG, die kraft Verweisung (vgl. § 8 Abs. 1 KStG; § 7 S. 1 GewStG) auch für den Bereich der KSt und der GewSt Anwendung finden (**Kernbereich des Bilanzsteuerrechts**). Diese Vorschriften definieren den Begriff des Gewinns und schreiben vor, wie der Gewinn zu ermitteln ist.

Rechtsquellen des Bilanzsteuerrechts finden sich darüber hinaus in einer Vielzahl anderer Gesetze, auf die ausdrücklich oder stillschweigend verwiesen wird. Von besonderer Bedeutung sind vor allem

- §§ 140 ff. AO, die steuerrechtlichen Vorschriften über die Führung von Büchern und Aufzeichnungen, und

2 Vgl. Entwurf eines 3. StRefG – EStG 1975 – v. 09.01.1974 – BT-Drs. 7/1470 in Anlehnung an die Vorschläge der Steuerreformkommission 1971.

3 BFH v. 31.01.2013 – GrS 1/10, BStBl. 2013 II, 317; Schmidt/Weber-Grellet § 2 Rn 38.

4 S. im Einzelnen Weber-Grellet DB 2016, 1279.

- §§ 238 ff. HGB, zumeist Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), auf die § 5 Abs. 1 EStG verweist.

Das Bilanzsteuerrecht befindet sich in einem steten Wandel; dieser Wandel zeigt sich aktuell in der Neujustierung der Maßgeblichkeit durch das BilMoG, in der Internationalisierung der Rechnungslegung und in Zusammenhang mit der fortlaufenden Digitalisierung der Rechnungslegung (E-Bilanz).

Noch nicht abschließend geklärt ist die Frage, welchen Einfluss das **europäische Bilanzrecht**, insbesondere in Gestalt der RL 2013/34/EU (v. 26.06.2013; ABI Nr. L 182, 19 v. 29.06.2013), die die 4. RL (78/660/EWG – BiRiLi) und die 7. RL (83/349/EWG – konsolidierter Abschluss) ersetzt, und die **internationalen Rechnungslegungsgrundsätze**, wie die IAS (International Accounting Standards) – nunmehr IFRS (International Financial Reporting Standards) – und die US-GAAP (General Accepted Accounting Principles) auf das Bilanzsteuerrecht auf Dauer entfalten werden.⁵ Der **EuGH** selbst hält sich – bei RL-Berührung – auch in bilanzsteuerrechtlichen Fällen für zuständig,⁶ überlässt die Entscheidung über eine Vorlage aber eher den nationalen Gerichten.⁷ Dementsprechend haben in den letzten Jahren die Finanzgerichte von bilanzsteuerrechtlichen Vorlagen abgesehen.

5 Dazu Schmidt/Weber-Grellet § 5 Rn. 3; s.u. Rn. 48.

6 C-28/95, DB 1997, 1851, Tz 26/27 – Leur-Bloem; C-275/97, DStR 1999, 1645 – DE + ES zu pauschalen Garantierückstellungen; C-306/99, BStBl. 2004 II, 144 – BIAO, auch zur Wertaufhellung; C-640/18 DStRE 2020, 577 – Wagram – zur Bilanzwahrheit beim Ratenkauf (kritisch Weber-Grellet, FR 2020, 834).

7 C-297/88, 197/89 EuGHE I 1990, 3763 – Dzodzi; Weber-Grellet DStR 2003, 67; ferner Bärenz DStR 2003, 492; Scheffler StuB 2003, 298.

Rechtsgrundlagen des Bilanzsteuerrechts

§§ 4–7 k, insbesondere §§ 4 Abs. 1, 5 EStG

Handelsrechtl. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
(zum größten Teil kodifiziert im HGB,
1. Teil, 3. Buch, §§ 238–339)

AO (§§ 140–148)

I. §§ 4–7 k EStG

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. § 4 Abs. 1 EStG | Allgemeiner Gewinnbegriff |
| | Betriebsvermögen am Schluss des Wirtschaftsjahres (Wj.) |
| ./. | Betriebsvermögen am Schluss des vorangegangenen Wj. |
| + | Wert der Entnahmen |
| ./. | <u>Wert der Einlagen</u> |
| = | Gewinn |
| 2. § 4 Abs. 2 EStG | Bilanzkorrektur |
| 3. § 4 Abs. 4–8 EStG | Betriebsausgaben |
| 4. § 4 a EStG | Gewinnermittlungszeitraum; Wirtschaftsjahr |
| 5. § 4 f EStG | Verpflichtungsübernahmen |
| 6. § 5 Abs. 1, 6 EStG | Gewinnbegriff bei Gewerbetreibenden – Maßgeblichkeit der hr GoB |
| 7. § 5 Abs. 1 a–5, 7 EStG | Sonderregelungen für Bewertungseinheiten, immaterielle Wirtschaftsgüter, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Verpflichtungsübernahmen |
| 8. § 5 a EStG | Tonnagebesteuerung |
| 9. § 5 b EStG | Elektronische Übermittlung von Bilanzen (E-Bilanz) |
| 10. § 6 Abs. 1 EStG | Allgemeine Bewertungsvorschrift |
| 11. § 6 Abs. 2, 2 a EStG | Absetzungsfreiheit bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG); Sammelposten |
| 12. § 6 Abs. 3–7 EStG | Bewertung in Sonderfällen |
| 13. §§ 4 b–4 d, 6 a EStG | Betriebliche Altersversorgung |
| 14. § 6 b EStG | Übertragung stiller Reserven |
| 15. §§ 7–7 i EStG | AfA; Sonderregeln |

II. GoB, insbesondere §§ 238–339 HGB

- | | |
|------------------|--|
| §§ 238–241 a HGB | Buchführung und Inventar |
| §§ 242–245 HGB | Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss |
| §§ 246–251 HGB | Ansatzvorschriften |
| §§ 252–256 a HGB | Bewertungsvorschriften |
| §§ 257–261 HGB | Aufbewahrung und Vorlage von Unterlagen |
| §§ 264–289 a HGB | ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften |
| §§ 336–339 HGB | ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften |
| §§ 340–340 h HGB | ergänzende Vorschriften für Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute |
| §§ 341–341 h HGB | ergänzende Vorschriften für Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds |

Weitere GoB sind gesetzlich nicht geregelt, sondern ergeben sich aus dem Handelsbrauch, sog. ungeschriebene GoB. Die kodifizierten wie auch die ungeschriebenen GoB sind im Rahmen der steuerrechtlichen Gewinnermittlung nach § 5 Abs. 1 EStG zu beachten, soweit der Grundsatz der Maßgeblichkeit nicht durch steuerliche Vorschriften oder Grundsätze eingeschränkt ist (BFH v. 12.08.1982 – IV R 184/79, BStBl. 1982 II, 696; v. 07.08.2000 – GrS 2/99, BStBl. 2000 II, 632).

III. §§ 140–148 AO: Führung von Büchern und Aufzeichnungen

D. Rechtsnatur, Struktur, Methodik und Grundbegriffe, Mängel

I. Rechtsnatur

Das Bilanzsteuerrecht als Teil des Steuerrechts ist **Eingriffsrecht** und **Lastenverteilungsrecht**.⁸ Maßgeblich sind die objektiven Verhältnisse; das gilt für die Rechtsanwendung, m.E. aber auch für die Tatsachenfeststellung.⁹ 7

Das Bilanzsteuerrecht bildet ebenso wie das Handelsbilanzrecht einen in sich geschlossenen Normenkreis. Die Normbereiche des Handelsbilanzrechts und des Steuerbilanzrechts stehen in getrennten Systemzusammenhängen, aus denen heraus sie jeweils (differenziert) zu interpretieren sind.¹⁰

II. Struktur

Das Bilanzsteuerrecht gliedert sich in **autonomes** Bilanzsteuerrecht (z.B. §§ 4–7 k EStG; §§ 140 ff. AO), das zum Teil mit dem Handelsbilanzrecht deckungsgleich ist (z.B. § 5 Abs. 5 S. 1 EStG und § 250 HGB), und in aus dem Handelsbilanzrecht transformiertes sog. **inkorporiertes** Bilanzsteuerrecht, das aufgrund der generalklauselartigen Verweisung des § 5 Abs. 1 EStG auf die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche geschriebenen und ungeschriebenen Rechtssätze des Handelsrechts umfasst, denen die Qualität von Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zukommt.¹¹ 8

III. Methodik des Bilanzsteuerrechts

Die Methodik der jeweiligen Rechtsmaterie ist von deren Eigenart geprägt. Für das Bilanzsteuerrecht als Teil des Steuerrechts bilden auf der einen Seite die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit und Tatbestandsmäßigkeit wichtige Auslegungsmaßstäbe; auf der anderen Seite verlangt der verteilungsrechtliche Aspekt auch im Bilanzsteuerrecht eine teleologische Interpretation der Gesetze, die die Gleichmäßigkeit und Systemgerechtigkeit der Besteuerung im Auge hat.¹² Unter Beachtung dieser „Grenzpfeile“ sind im Zweifel die einzelnen Vorschriften ihrem Zweck entsprechend ausulegen.¹³ (Bilanz-) Steuerrechtliche Tatbestandsmerkmale sind danach, auch wenn sie einem anderen Rechtsgebiet entnommen sind, nach dem bilanzsteuerrechtlichen Bedeutungszusammenhang und dem Inhalt der einschlägigen Einzelregelung zu interpretieren.¹⁴ Im Sachbereich des Steuerrechts hat der Gesetzgeber bei der Auswahl des Steuergegenstandes einen weitreichenden Gestaltungsraum. Nach st.Rspr. des BVerfG hat er jedoch nach Regelung dieses Ausgangstatbestandes die einmal getroffene Belastungsentscheidung folgerichtig im Sinne der Belastungsgleichheit umzusetzen. 9

Der Begriff der **wirtschaftlichen Betrachtungsweise**¹⁵ verlangt die spezifisch steuerrechtliche Beurteilung von Sachverhalten. Sie fordert die an den spezifischen Regelungszielen der steuerrechtlichen Regelungen und deren eigengesetzlicher Termini-

⁸ Vgl. zur Rechtsnatur des Steuerrechts Weber-Grellet, Steuern im modernen Verfassungsstaat, 2001, 188 ff.; Schmidt/Weber-Grellet § 2 Rn. 1.

⁹ Im Einzelnen Weber-Grellet, Abschied vom subjektiven Fehlerbegriff DStR 2013, 729; Weber-Grellet, Wider den subjektiven Fehlerbegriff – ein Beitrag zur Stärkung des Steuerrechts KSzW 2013, 311.

¹⁰ Weber-Grellet, Steuern im modernen Verfassungsstaat 2001, 325.

¹¹ Schmidt/Weber-Grellet § 5 Rn. 1.

¹² Prinzipiell sind auch teleologische Extensionen und Reduktionen möglich (abgelehnt in BFH v. 08.11.2016 – I R 35/15, BStBl. 2017 II, 768 zu § 5 Abs. 4 b EStG).

¹³ Englisch T/L 5.46 ff.

¹⁴ Zur neueren Position des BFH vgl. Weber-Grellet BB 2018, 2347, 2351.

¹⁵ BFH v. 04.12.2006 – GrS 1/05, BStBl. 2007 II, 508; Englisch T/L 5.70 ff.; Weber-Grellet, Steuern im modernen Verfassungsstaat 2001, 207 ff.; Weber-Grellet BB 2018, 2347 zur Entwicklung der RFH- und BFH-Rechtsprechung.

nologie auszurichtende steuerrechtliche Beurteilung, ob der bewirkte wirtschaftliche Erfolg einen Steuertatbestand erfüllt.¹⁶ Sie ist Ausdruck der funktionalen Differenz von Zivilrecht und Steuerrecht. In neuester Zeit hebt der BFH zunehmend die Bedeutung der sog. wirtschaftlichen Betrachtungsweise hervor, etwa bei der Beurteilung von Leasing-Sachverhalten, in Zusammenhang mit der Zurechnung bei der Wertpapierleihe oder in der Entscheidung (des I. Senats) zur Passivierung eines Darlehens mit steigenden Zinssätzen.¹⁷ Die sog. wirtschaftliche Betrachtungsweise wird gelegentlich ganz zu Unrecht als „defizienter Modus der Rechtsanwendung“ verstanden; sie ist vielmehr Ausdruck der Eigenständigkeit des Steuerrechts und verlangt im Kern die autonome steuerrechtliche Beurteilung eines konkreten Sachverhalts; im Bereich der Auslegung fordert sie eine an den spezifischen Regelungszielen der steuerrechtlichen Regelung und deren eigengesetzlicher Terminologie auszurichtende zweckbestimmte (teleologische) Beurteilung.¹⁸ Bilanzrechtliche Ausprägungen der wirtschaftlichen Betrachtungsweise sind das **Realisationsprinzip** und das **Belastungsprinzip**.¹⁹

IV. Grundbegriffe

- 10 Zentrale Grundbegriffe des Bilanzsteuerrechts sind die Handelsbilanz, die Steuerbilanz und der Maßgeblichkeitsgrundsatz, der die Maßgeblichkeit der handelsrechtlichen GoB anordnet. Die Begriffe Handels- und Steuerbilanz sind Schöpfungen des Schrifttums,²⁰ die im HGB und EStG selbst nicht verwendet werden (vgl. §§ 242, 264 HGB; § 4 Abs. 2 EStG; vgl. aber § 60 Abs. 2 EStDV).

Grundpfeiler des (heutigen) Bilanzsteuerrechts sind das imparitätische Realisationsprinzip, eine steuerrechtlich-teleologische Auslegungsmethode und das Bemühen um Objektivierung. Alle bilanzsteuerrechtlichen Fragen sind nach Maßgabe dieser Vorgaben, die weitgehend schon in der Rechtsprechung des RFH angelegt sind, zu entscheiden.²¹

Die **Handelsbilanz** ist der nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss (§§ 242 Abs. 1 S. 1, 266 HGB).²² Die **Steuerbilanz** ist die den besonderen steuerlichen Vorschriften entsprechende Vermögensübersicht (§ 60 Abs. 2 EStDV). Aufgrund des Maßgeblichkeitsprinzips (§ 5 Abs. 1 EStG), dem vor allem praktische Überlegungen zugrunde liegen (Übernahme des formellen Aufbaus und des Mengengerüsts), ist die tatsächlich aufgestellte Handelsbilanz oder – falls das nicht der Fall ist – eine den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende fiktive („gedachte“) Handelsbilanz Grundlage der Steuerbilanz. Die Steuerbilanz (der Gewerbetreibenden) ist demnach die um die steuerlichen Besonderheiten korrigierte Handelsbilanz.²³ Nach § 5 b Abs. 1 EStG ist der Inhalt von Bilanz und GuV-Rechnung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz („Taxonomie“) durch Datenfernübertragung zu übermitteln. Diese auf den ersten Blick unscheinbare Regelung wird m.E. auf Dauer zu einer selbstständigen Steuerbilanz führen.²⁴

16 BVerfG, Beschl. v. 27.12.1992 – 2 BvR 72/90, BB 1992, 261; BFH v. 07.08.2000 – GrS 2/99, BStBl. 2000 II, 632.

17 BFH v. 25.05.2016 – I R 17/15, BB 2016, 2675; Weber-Grellet BB 2017, 43, 46.

18 Vgl. im Einzelnen Weber-Grellet, Die fortschreitende Emanzipation des Steuerrechts StuW 2016, 226, 234.

19 Schmidt/Weber-Grellet § 5 Rn. 382; Weber-Grellet BB 2018, 2347, 2351.

20 Vgl. Mathiak/K/S/M § 5 EStG Rn. A 28.

21 Weber-Grellet, 100 Jahre Bilanzrechtsprechung durch RFH und BFH, BB 2018, 2347.

22 Vgl. ferner B/H § 242 HGB Rn. 4.

23 Vgl. auch § 12 Entwurf EStG 1975, BT-Drs. 7/1470, 20.

24 Anwendbar für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2011 beginnen (AnwZpV; BR-Drs. 722/10). Nach BMF ist es nicht zu beanstanden, wenn die Taxonomien (für Bilanz und GuV) erst für WJ, die nach dem 31.12.2012 beginnen, verwendet werden (BMF v. 05.06.2012, BStBl. 2012 I, 598).

In der Praxis stellen vor allem Kapitalgesellschaften neben der Handelsbilanz eine gesonderte Steuerbilanz auf. Die meisten anderen Unternehmen stellen (wohl nach wie vor) nur eine Bilanz auf, nämlich die Steuerbilanz, die zugleich Handelsbilanz ist („Einheitsbilanz“);²⁵ nach den Regeln des BilMoG dürfte diese Praxis im Hinblick auf die Abschaffung der umgekehrten Maßgeblichkeit durch Streichung des bisherigen § 5 Abs. 1 S. 2 EStG und der sog. handelsrechtlichen Öffnungsklauseln (§§ 247 Abs. 3, 273 HGB a.F.) überholt sein;²⁶ so kann etwa der Investitionsabzugsbetrag nach § 7 g Abs. 1 EStG nicht in der Handelsbilanz abgebildet werden.

Das **Verhältnis von Steuer- und Handelsbilanz** kann in unterschiedlicher Weise geregelt werden. Der Gesetzgeber hat sich in § 5 Abs. 1 EStG (vgl. ferner § 60 Abs. 1 EStDV) prinzipiell für die sog. **Maßgeblichkeit der GoB** entschieden; m.E. sprechen zunehmend die besseren Gründe für ein autonomes Steuerbilanzrecht. Von dem Grundsatz der Maßgeblichkeit bestehen zahlreiche Ausnahmen, die sich aus allgemeinen steuerrechtlichen Prinzipien und aus dem Vorbehalt des § 5 Abs. 2–7 EStG ergeben. Der Maßgeblichkeitsgrundsatz ist ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert; zurzeit vollzieht sich (in vielen Einzelheiten) ein permanenter „schleichender Ablösungsprozess“ von der handelsrechtlichen Rechnungslegung;²⁷ die logische Konsequenz der neueren Entwicklungen (Verdichtung der §§ 5 ff. EStG) führt (de lege ferenda) zu dessen Aufgabe.²⁸

Die **materielle Maßgeblichkeit** fordert die Beachtung der handelsrechtlichen GoB bei Aufstellung der Steuerbilanz. Die sog. **formelle Maßgeblichkeit** bedeutete ursprünglich die Bindung an die tatsächlich erstellte Handelsbilanz und verlangte später (durch § 5 Abs. 1 S. 2 EStG a.F.) die korrespondierende Ausübung korrespondierender Wahlrechte (Gefahr einer Deformation der Handelsbilanz durch die Steuerbilanz); nunmehr können steuerrechtliche Wahlrechte unabhängig vom Handelsbilanzausweis ausgeübt werden (vgl. § 5 Abs. 1 S. 2, 3 EStG).²⁹

V. „Modernisierung“ des HGB durch BilMoG

1. Wichtige Änderungen nach BilMoG³⁰

Von den **zahlreichen Änderungen** der Handelsbilanz sind besonders hervorzuheben: 11

- a)** Aktivierungspflicht des derivativen Geschäfts- oder Firmenwerts (§ 246 Abs. 1 S. 4 HGB; bisher Aktivierungswahlrecht in § 255 Abs. 4 HGB a.F.);
- b)** Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände, mit Ausnahmen (§§ 248 Abs. 2, 255 Abs. 2 a HGB); bisher Aktivierungsverbot;
- c)** zwingende Verrechnung der Altersvorsorgeverpflichtungen mit Planvermögen (§ 246 Abs. 2 S. 2 HGB);
- d)** Abschaffung bislang wahlweise erlaubter sog. Aufwandsrückstellungen (bisher § 249 Abs. 1 S. 3, Abs. 2 HGB a.F.);
- e)** Fair Value-Bewertung von Finanzierungsinstrumenten des Handelsbestands (§ 340 e Abs. 3 S. 1 HGB für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute);
- f)** zwingende Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen bei der Bewertung von Rückstellungen (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB);
- g)** Abschaffung von sog. Ermessensabschreibungen (bisher § 253 Abs. 4 HGB a.F.).

²⁵ Kahle FR 2019, 337.

²⁶ Bergbauer, Gefahren der Einheitsbilanz, *Devev magazin – Bilanzierung* v. 15.12.2016.

²⁷ Hüttemann JbFfSt 11/12, 11, 21.

²⁸ Thiel FS Meilicke 2010, 733, 752; Prinz DB 2010, 2069; Lange/Fink, *Tax Accounting*, StuB 2013, 239; a.A. Wehrheim/Fross DStR 2010, 1348, unter Verknüpfung der unterschiedlichen Zwecke von Handels- und Steuerbilanz.

²⁹ BMF v. 12.03.2010, BStBl. 2010 I, 239; Blümich/Ehmcke § 6 EStG Rn. 561 d (für Teilwert-Abschreibung).

³⁰ V. 25.05.2009, BGBl. I, 1102; Pfützenreuther *jurisPR–SteuerR* 16/2010 Anm. 1.

2. Deregulierung und Erhöhung der Aussagekraft des HGB

- 12 Das BilMoG ist als (deutsche) „Antwort auf die IFRS“ konzipiert (mit der Maßgabe steuerlicher Neutralität). An die Stelle der IFRS soll das reformierte HGB als eigenständiges, kostengünstigeres und einfacheres Regelungswerk treten. Der Inhalt des HGB wird letztlich durch die Abschaffung zahlreicher Wahlrechte und durch die Abschaffung der umgekehrten Maßgeblichkeit sowie durch die Anpassung einiger Ansatz- und Bewertungsvorschriften deutlich in Richtung der IFRS³¹ verschoben.

3. Ansatzwahlrechte

- 13 Mit dem BilMoG sind fast alle bestehenden **Ansatzwahlrechte** aufgegeben worden: § 247 Abs. 3 HGB a.F., § 249 Abs. 1 S. 3 HGB a.F., § 249 Abs. 2 HGB a.F., § 250 Abs. 1 S. 2 HGB a.F., § 255 Abs. 4 HGB a.F., § 269 HGB a.F.; geblieben ist § 250 Abs. 3 HGB (Disagio).

Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein **Ansatz** von Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs (§ 269 HGB a.F.) nicht mehr möglich. Ebenso ist die Abgrenzung von Aufwendungen für Zölle, Verbrauchsteuern und Umsatzsteuer gemäß § 250 Abs. 1 S. 2 HGB a.F. nicht mehr erlaubt. Ansatzpflichtig werden mit dem BilMoG derivative Geschäfts- oder Firmenwerte; hier kommt es zu einer Erweiterung des Vermögensgegenstandsbegriffs, da diese den Vermögensgegenständen gleichgesetzt werden (§ 246 Abs. 1 S. 4 HGB i.d.F. BilMoG).

4. Herstellungskosten

- 14 Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind nunmehr die Gemeinkosten einzubeziehen (§ 255 Abs. 2 S. 2 HGB i.d.F. BilMoG). Nach § 255 Abs. 2, 2 a HGB i.d.F. BilMoG dürfen Entwicklungskosten aktiviert werden, nicht aber Forschungskosten.³²

5. Sonstige Rückstellungen

- 15 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (§ 249 Abs. 1 S. 3 HGB a.F.), die im kommenden Geschäftsjahr (nach Ablauf der ersten drei Monate) nachgeholt werden sollen, sowie Aufwandsrückstellungen (§ 249 Abs. 2 HGB a.F.) sind nicht mehr passivierbar. Weiterhin auszuweisen sind nach § 249 Abs. 1 S. 2 HGB Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, die innerhalb der ersten drei Monate des nächsten Geschäftsjahrs, und für unterlassene Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden sowie für Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung.³³

6. Latente Steuern

- 16 Latente Steuern sind nur in der Handelsbilanz auszuweisen (bilanzierte Differenzen zwischen steuerrechtlich und handelsrechtlich ermitteltem [fiktivem] Steueraufwand); bei höherem Steuerbilanzgewinn besteht wirtschaftlich eine Forderung „gegenüber dem Finanzamt“, umgekehrt eine Verbindlichkeit. Aktive latente Steuern können nach BilMoG, passive latente Steuern müssen ausgewiesen werden (§ 274 Abs. 1 HGB i.d.F. BilMoG). Der Posten „latente Steuern“ erfasst die Besteuerungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Bilanzierung latenter Steuern

31 Unten Rn. 48 ff.; Kirsch StuB 2009, 185 zum Verhältnis von BilMoG und IFRS.

32 Küting/Ellmann DStR 2010, 1300.

33 Zu Rückstellungen nach BilMoG Weigl/Weber/Costa BB 2009, 1062.

dient der periodengerechten Erfolgsermittlung und dem zutreffenden Ausweis der Vermögenslage.³⁴

7. Auswirkungen auf die Steuerbilanz

Die Abschaffung der umgekehrten Maßgeblichkeit (durch Streichung des § 5 Abs. 1 S. 2 EStG a.F.) führt zu einer Verbesserung der Aussagekraft der Handelsbilanz. Konkret werden der Ausweis des Sonderpostens mit Rücklageanteil (Streichung des § 247 Abs. 3 HGB a.F.) und die Vornahme von steuerlichen (Mehr-)Abschreibungen (Streichung des § 254 HGB a.F.) verboten. Durch das BilMoG haben die Abweichungen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz deutlich zugenommen; die eigenständige Steuerbilanz dürfte die Regel werden.³⁵

17

Die (einfache) Maßgeblichkeit der handelsrechtlichen GoB(!) (nicht der Handelsbilanz oder des Handelsrechts) gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 EStG bleibt bestehen, sodass die Änderungen des BilMoG, denen keine speziellen steuerrechtlichen Regelungen gegenüberstehen und die als GoB zu qualifizieren sind, auch für die steuerliche Gewinnermittlung relevant sind.

Die Aufhebung des Aktivierungsverbots von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen (§ 248 Abs. 2 HGB) hat keine steuerlichen Auswirkungen, da in § 5 Abs. 2 EStG weiterhin der entgeltliche Erwerb als Voraussetzung für den Ansatz von immateriellen Wirtschaftsgütern vorgesehen ist. Ebenso sind die durch das BilMoG zu streichenden Ansatzwahlrechte bereits jetzt ohne steuerliche Konsequenz. Die Bewertungseinheiten des § 254 HGB i.d.F. BilMoG waren bereits in § 5 Abs. 1 a EStG normiert. Auch die bewertungsrechtlichen Änderungen sollen keine steuerlichen Konsequenzen haben; nach § 253 HGB i.d.F. BilMoG müssen künftig Preis- und Kostensteigerungen bei der Bemessung der Rückstellungen einfließen (so auch § 6 Abs. 1 Nr. 3 a Buchst. f) EStG i.d.F. BilMoG). Eine Abzinsung der Erfüllungsbeträge war bereits steuerrechtlich geboten, allerdings wird dort ein fester Zinssatz genannt und nicht auf eine Vorgabe der Bundesbank verwiesen.

8. Ausübung steuerlicher Wahlrechte

Die Ausübung steuerlicher Wahlrechte setzt voraus, dass die Wirtschaftsgüter, die nicht mit den handelsrechtlich maßgeblichen Werten in der steuerlichen Gewinnermittlung ausgewiesen werden, in besondere, laufend zu führende Verzeichnisse aufgenommen werden (§ 5 Abs. 1 S. 2 EStG). In den Verzeichnissen sind der Tag der Anschaffung oder Herstellung, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Vorschriften des ausgeübten steuerlichen Wahlrechts und die vorgenommenen Abschreibungen nachzuweisen (§ 5 Abs. 1 S. 3 EStG). Die Dokumentation der ausgeübten Wahlrechte bewirkt den Einstieg in eine getrennte „steuerliche Buchführung“.

18

9. Verbliebene Unterschiede zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz nach Maßgabe des Maßgeblichkeitsgrundsatzes und steuerrechtlicher Sonderregelungen (Vorbehalte)³⁶

Die Änderungen durch das BilMoG wirken sich nur zu einem geringen Teil direkt auf die Steuerbilanz aus (z.B. der Ansatz der Wertpapiere des Handelsbestands zum Zeitwert). Der größere Teil ist für die steuerrechtliche Darstellung neutral, da infolge spezieller Regelungen die GoB-Maßgeblichkeit nicht eingreift. Folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Unterschiede, die nach wie vor bestehen:

19

³⁴ BeBiKo § 274 HGB Rn. 4.

³⁵ Herzig u.a. DB 2011, 9, s. aber Rn. 10.

³⁶ Zu den Einschränkungen durch spezielle Vorschriften s. auch unten Rn. 83 ff.

	HGB (nach BilMoG)	Steuerrecht (EStG)
Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	Ansatzpflicht (§ 246 Abs. 1 HGB) Planmäßige Abschreibung (§ 253 Abs. 3 S. 1 HGB); außerplanmäßige Abschreibung nur noch auf den beizulegenden Wert bei dauernder Wertminderung (§ 253 Abs. 3 S. 3 HGB) Keine Sonderabschreibungen Zuschreibungsgebot (§ 253 Abs. 5 HGB)	Ansatzpflicht (§ 5 Abs. 1 EStG) Planmäßige Abschreibung linear oder leistungsabhängig (§ 7 EStG); ggf. außerordentliche AfA und Teilwertabschreibung Wahlrechte für steuerliche Sonderabschreibungen und erhöhte Absetzungen (§§ 7 a ff. EStG) und Bewertungsabschläge (§ 6 b EStG, R 6.6 EStR); GWG-Vollabschreibung/Poolbildung (§ 6 Abs. 2 EStG) Zuschreibungsgebot (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 S. 4 und Nr. 2 S. 3, § 7 Abs. 1 S. 7 EStG)
Selbst geschaffenes immaterielles Vermögen	Ansatzwahlrecht (§ 248 Abs. 2 HGB), soweit nicht ein Bilanzierungsverbot besteht	Ansatzverbot (§ 5 Abs. 2 EStG)
Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Ansatzpflicht (§ 246 Abs. 1 HGB), planmäßige Abschreibung; Zuschreibungsverbot (§ 253 Abs. 5 S. 2 HGB)	Ansatzpflicht (§ 5 Abs. 2 EStG; BFH v. 03.02.1969, GrS 2/68, BStBl. 1969 II, 291), lineare Abschreibung über 15 Jahre (§ 7 Abs. 1 S. 3 EStG)
Finanzanlagevermögen	Wie Sachanlagen, aber Wahlrecht für außerplanmäßige Abschreibungen bei vorübergehender Wertminderung (§ 253 Abs. 3 S. 4 HGB)	Wie Sachanlagen
Umlaufvermögen (Vorräte)	Anschaffungskosten (Vollkostenansatz); bei Wertminderung Abschreibung auf beizulegenden Wert; Zuschreibungsgebot (§ 253 Abs. 4 S. 2, Abs. 5 HGB); Durchschnitts-, LIFO-, FIFO-Methode (§ 256 HGB)	Anschaffungskosten (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG; Vollkosten); bei dauernder Wertminderung Abschreibung auf Teilwert; Zuschreibungsgebot; Durchschnitts- und LIFO-Methode (§ 6 Abs. 1 EStG; R 6.8, R 6.9 EStR)
Forderungen	Wie Umlaufvermögen	Wie Umlaufvermögen
Wertpapiere des Umlaufvermögens	Wie Umlaufvermögen	Wie Umlaufvermögen
Rechnungsabgrenzungsposten	Grundsätzlich Ausweispflicht; Kein Ansatz für Zölle und Verbrauchsteuern auf Vorräte und für Umsatzsteuer auf Anzahlungen Aktivierungswahlrecht für Disagio	Ausweispflicht Aktivierungspflicht für Zölle und Verbrauchsteuern auf Vorräte, Umsatzsteuer auf Anzahlungen, Disagio (§ 5 Abs. 5 EStG)
Abgrenzung von Zöllen pp.	Ansatzverbot (Aufhebung des § 250 Abs. 1 S. 2 HGB a.F.)	Abgrenzungspflicht (§ 5 Abs. 5 Nr. 2 EStG)
Aktive latente Steuern	Ansatzwahlrecht (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB)	Ansatzverbot
Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB)	(Erst-)Bewertung: Anschaffungskosten/„Wegschaffungskosten“ = Rückzahlungsbetrag = abgezinster Nennwert (Zinssatz 5,5 %) mit Ausnahme der kurzfristigen, verzinslichen oder auf Anzahlungen oder Vorauszahlungen beruhenden Verbindlichkeiten (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG) Folgebewertung: Erhöhung des Rückzahlungsbetrags

STICHWORTVERZEICHNIS

Die Zahlen verweisen auf die Randnummern.

- Abbruch von Gebäuden** 344 ff.
Abflussprinzip 37
Abgrenzungsposten 186 ff.
 antizipative 187
 transitorische 187
 und s. Rechnungsabgrenzungsposten
Ablösesumme 125
Abraumbeseitigungs-
 aufwendungen 202, 207
Abschreibung 234, 268, 300 ff.
 Begriff 300
 Funktion 301
 Vorrang steuerrechtlicher Vorschriften 302
 und s. Absetzungen für Abnutzung
Absetzung
 für Abnutzung 300 ff., 319
 auf den niedrigeren Teilwert 320
 außerordentliche 319 ff.
 Beginn 306
 bei außergewöhnlicher
 Abnutzung 319
 bei Gebäuden 315
 bei Pflicht zum Gebäudeabbruch 318
 bei selbstständigen
 Gebäudeteilen 315, 319
 Bemessungsgrundlage 305
 Berechtigung 304 ff.
 Bewertungsfreiheit für geringwertige
 Wirtschaftsgüter 327
 Dauer 307
 degressive 310, 317
 erhöhte 325
 Gegenstand 303, 326
 lineare 309, 316, 326
 Methoden 308 ff.
 und s. dort
 Nachholung 313
 nach Leistung 311, 326
 nachträgliche Herstellungskosten 314
 regelmäßige 306 ff.
 Sonderabschreibungen 325
Absetzungsmethoden 308 ff.
 Wechsel 312
Absetzungswahlrecht 320
Abwicklungs(steuer)bilanz 38
Abzinsung 331 ff.
 Ausnahmen 333
 bisherige Rechtslage 331
 Neuregelung 332
AfA 300 ff., 319 f.
 und s. Absetzungen für Abnutzung
Aktiva 31 f.
Aktivierung 123 ff.
 Zeitpunkt 124
Aktivierungspflicht 11, 269, 273
Aktivierungsverbot 11, 123, 269, 273
Aktivierungswahlrecht 11, 269, 273
Aktivposten 123 ff.
Aktivtausch 35, 109
Amerikanische Buchführung 105
Amerikanisches Journal 106
Anfangsbilanz 64
Anlagegüter
 geringwertige 327 f., 381
Anlagevermögen
 abnutzbares 321, 343, 381
Ansatz
 des niedrigeren Teilwerts 278, 338, 352 ff.
 von Zwischenwerten 330
Ansatzwahlrechte 13
Anschaffungskosten 19, 174, 238 f., 249 ff.
 Abgrenzung zu Herstellungskosten 259
 Anschaffungsnebenkosten 251
 Änderung 253
 bei Gebäuden 343 ff.
 bei Grund und Boden 336
 beim Tausch 256
 Erwerb mehrerer Wirtschaftsgüter
 in einem Vertrag 258
 Grundsätze 250
 Zuschüsse 255, 259
Anschaffungskostenprinzip 68
Anschaffungsnahe Aufwendungen 140 ff.
 bei Gebäuden 253 f.
Anteil 137
Anti-BEPS 51
Aufbewahrungspflicht 119
Aufwendungen
 anschaffungsnahe 140 ff.
Aufzeichnungspflicht
 Verstoß gegen 121
Außerbilanzielle Hinzurechnung 113
Ausbildungskosten 214
Ausbuchung 200
Auslandsverlagerung 384
Beiträge an Berufsverband 444 ff.
BEPS – Base Erosion and Profit Shifting 51
Bestandteil 131, 137
 Bodenschätze 137
 Gebäude- 137 f.
 und s. dort
 Grundstücks- 137
 Schein- 137
Besteuerung der Personen-
 gesellschaften 409 ff., 440
 s. auch Gewinnermittlung bei
 Personengesellschaften
Beteiligungen 172, 337 ff., 394
 an einer Kapitalgesellschaft 338
 an einer Personengesellschaft 338
 Einlage 381 ff., 389 ff.
Betrieblicher Aufwand 35 f., 123, 469
Betriebsaufspaltung 171, 185
Betriebsausgaben 37, 398 ff., 441, 444
 beschränkt abziehbare 399

nicht abziehbare.....	399	Bilanzidentität.....	64
Betriebseinnahmen.....	37, 398, 443, 458	Bilanzierung von Abgrenzungsposten... 186 ff. und s. Bilanz	
Betriebseröffnung.....	274, 372	Bilanzierungshilfen	123, 193
Betriebserwerb		Bilanzierungsmodernisierung	11 ff.
teilentgeltlicher.....	379	Auswirkungen auf Steuerbilanz	17
entgeltlicher.....	374	BilMoG.....	11 ff.
unentgeltlicher.....	375	Bilanzklarheit.....	62, 78
Betriebsfremde Zwecke.....	384 f.	Bilanzkontinuität.....	64, 78
Betriebsübergang.....	379	Bilanzlehre (organische).....	42
Betriebsvermögen	169 ff., 382 f.	Bilanzpositionen	237 ff.
der Personengesellschaft	184 f.	Bilanzstetigkeit	64
gewillkürtes.....	175, 182	formelle	64
Grundstücke.....	181 ff.	materielle	64
Grundstücksteile.....	181 ff.	Bilanzsteuerrecht.....	1 ff.
notwendiges	181 ff., 185	Anwendungsbereich	3 f.
Betriebsvermögensvergleich	20, 32	Grundbegriffe.....	10
Betriebsverpachtung.....	70, 185	Grundlagen	1 ff.
Betriebsvorrichtungen.....	125, 138	Kernbereich.....	5
Bewertung		Methodik.....	9
Ausgangswerte	250 ff.	Rechtsgrundlagen	5 f.
Bilanzpositionen	237 ff.	Rechtsnatur	7
des abnutzbaren Anlagevermögens... 343 ff.		Stellung innerhalb des Steuerrechts.....	2
Forderungen	358 ff.	Struktur.....	8
Grundlagen.....	249	Bilanztheorien.....	39 ff.
im Einzelnen	335 ff.	dynamische	41
nicht abnutzbarer Wirtschaftsgüter ... 335 ff.		moderne.....	43
Methoden.....	291 ff.	organische	42
und s. dort		statische	40
nach der Verbrauchs-/Veräußerungs- folge	296	Bilanzverlängerung.....	123
Stichtagsprinzip	334	Bilanzvollständigkeit	63, 78
Umlaufvermögen	351 ff.	Bilanzwahrheit.....	63, 78
Verbindlichkeiten	365 ff.	Bilanzenzusammenhang	
Zeitfaktor	249, 331	formeller	64, 405 f.
Zinsfaktor	249, 331	materieller	404
Bewertungsabschlag	325	Bodenschätze.....	135
Bewertungseinheit.....	6, 17, 137	Buchführung	92 ff.
Bewertungsfreiheit für gering- wertige Wirtschaftsgüter.....	327	Bestandteile	97 ff.
Bewertungsmethoden.....	291 ff.	Buchführungspflicht.....	116 ff.
Bilanz	31 ff.	und s. dort	
Arten	38 ff.	doppelte.....	101, 103
außerordentliche.....	38	und s. dort	
Begriff	31	einfache	101
gelegentliche.....	38	Funktion u. Stellung im betriebl. Rechnungswesen.....	92
gesetzlich vorgeschriebene.....	38	kameralistische	104
Gewinnermittlung	32 ff.	ordnungsmäßige	93
im Rechtssinn.....	44 ff.	s. auch Grundsätze ordnungsm. Bilanzierung	
laufende.....	38	Systeme	95 ff., 101 ff.
nach Handels- und Wirtschaftsrecht.....	38	und s. dort	
nach Steuerrecht	55 ff.	Buchführungspflicht.....	116 ff.
s. auch Steuerbilanz		abgeleitete	117
ordentliche	38	nach Handelsrecht.....	116
Theorien.....	39 ff.	nach Steuerrecht	117, 122
und s. dort		originäre	117
Bilanzarten.....	38 f.	Verstoß gegen.....	121
Bilanzänderung	407 ff.	Buchführungssysteme.....	95 ff.
Bilanzberichtigung.....	401 ff.	Allgemeines	96
Begriff	402 f.	Bestandteile einer Buchführung	97 ff.
Veranlagung.....	403 ff.	im Einzelnen	101 ff.
Bilanzbuch.....	99 f.	Buchinventur.....	114
Bilanzbündeltheorie	410		

- Buchungsbeleg 97, 119
 Buchwert 288
Darlehen 172, 447
 Dauerschuldverhältnis 187, 205
 Degressive AfA 310 ff., 326
 Disagio 190
 Diskontmethode 363
 Doppelte Buchführung 95, 103, 108
 Formen 105 ff.
 Wirkungsweise 108 ff.
 Drittaufwand 148, 383
 Drohende Verluste aus schwebenden
 Geschäften 74, 194, 201, 205
 Durchlaufende Posten 448, 458
 Durchschnittsbewertung 295
 Durchschreibebuchführung 97, 106
EDV-Buchführung 106 f.
 Eigenbesitz 163
 Eigenkapital 194
 bei Einzelunternehmen 194
 bei Kapitalgesellschaften 194
 bei Personengesellschaften 194
 Eigentumsvorbehalt 163
 Einbringung 250, 375, 424
 Einheit der Gesellschaft 411
 Einheitsbilanz 420, 460
 Einheitsbuchführung 105
 Einheitsstheorie 158
 Einkünfteermittlung (Übersicht) 37
 Einlage 382 ff.
 Begriff 382
 bei Kapitalgesellschaft 389
 bei Personengesellschaft 422
 Bewertung 392
 Gegenstand 383, 397
 in Überschussrechnung 441
 -minderung 439
 Nutzungen 383, 395
 Nutzungsrechte 383, 395
 Rechtsfolgen 396
 relevanter Beteiligungen 394
 verlustbringender Wirtschaftsgüter 383
 Einlagehandlung 387
 Einlageminderung 439
 Einlagewille 388
 Irrtum 388
 Motive und Absichten 388
 Einnahmen (steuerfreie) 398
 Einnahmenüberschuss-
 rechnung 36, 441 ff.
 und s. Überschussrechnung
 Einzelbewertung 249, 291, 299
 Einzelkosten 259, 290
 s. Fertigungseinzelkosten
 Einzelunternehmen 184, 194
 Einzelveräußerungspreis 241, 275, 286
 Entnahme 382 ff.
 Begriff 382
 bei Kapitalgesellschaften 389
 bei Personengesellschaften 422
 Bewertung 390
 Gegenstand 383 f.
 in Überschussrechnung 441 f.
 Rechtsfolgen 396
 Entnahmehandlung 387
 Entnahmewille 388
 Irrtum 388
 Motive und Absichten 388
 Erbauseinandersetzung 380
 Erbbaurecht 133 f., 163
 Erfüllungsrückstände 74
 Ergänzungsbilanz 419 ff.
 Erhaltungsaufwand 140 ff.
 Erhöhte Absetzungen 325
 Eröffnungsbilanz 34
 Ersatzbeschaffung 194, 231, 233, 256
 Erschließungsbeiträge 343
 Erträge 35
 Ertragswert 237, 289
 Erwerb mehrerer Wirtschaftsgüter
 in einem Vertrag 258
Fertigungseinzelkosten 262, 290
Fertigungsgemeinkosten 266, 290
Fertigungskosten 262, 290
Fertigungslöhne 264, 290
Festbewertung 297
Fifo-Methode 296
Finanzanlagen 337 ff.
Firmenwert 11, 374
Firmenwertähnliche Güter 159
Fixkosten 370
Flurbereinigungsverfahren 256
Forderungen 172, 358 ff.
 in ausländischer Währung 364
Fremdbauten 128
Fremdvaluta 249
Full-pay-out-Verträge 168
Gebäude (Bewertung) 343 ff.
 Anschaffungs- und Herstellungs-
 kosten 343
 bei Abbruch 344
Gebäudeabbruch 344
Gebäude-AfA 315
Gebäude auf fremdem Grund und
 Boden 21, 315
Gebäudebestandteil 137
Geldverluste 450
Gemeiner Wert 249, 276, 287
 Verhältnis zum Teilwert 276
Gemeinkosten 14, 265
 s. Fertigungsgemeinkosten
Gemeinsame konsolidierte Körper-
 schaftsteuer-Bemessungsgrundlage
 (GKKB) 52
Gemischt genutzte Wirtschaftsgüter 178
Gemischte Konten 111
Geringwertige Wirtschaftsgüter 327
Gesamthandsvermögen 184, 419 ff.
 s. auch Personengesellschaft
Geschäftseröffnung 108

Geschäftsfreundebuch	96, 101 f.	Handelsbilanz	45
Geschäftsvorfälle.....	101, 103, 109 ff.	Verhältnis zur Steuerbilanz.....	10, 79 ff.
außerbetrieblich veranlasste.....	111	Hauptabschlussübersicht	115
mit Gewinnauswirkung.....	110	Hauptbuch	99
ohne Gewinnauswirkung	109	Herstellungsaufwand.....	140 ff.
Geschäftswert	158, 346, 374	Herstellungskosten	140 ff., 260 ff.
Bewertung	346	Abgrenzung zu Anschaffungs-	
Geschäftswertähnliche Wirtschafts-		kosten.....	261
güter (Bewertung).....	346, 350	Abschreibungen	268
Gewohnheitsrecht.....	233	Begriff	260
Gewinnausweis.....	78, 432	Ermittlung.....	262
Gewinnermittlung	1, 4, 20, 28, 440	Gebäude-	343
bei ausl. Unternehmen	20	nachträgliche.....	314
bei Personengesellschaften	409 ff., 426 ff.	Umfang der Aktivierung.....	269 ff.
bei Unternehmern	4	Hilfsbücher	100
Einlage und Entnahme	422, 449	Hinzurechnung, außerbilanziell	113
Ergänzungsbilanz.....	409, 419 ff.		
Mitunternehmer	412	IFRS	48
nach § 4 Abs. 1 EStG.....	4, 20	Immaterielles Wirtschaftsgut	147 ff.
nach § 5 EStG	1, 10, 20	Aktivierung	146 ff.
negative Kapitalkonten.....	435 ff.	Nutzungsrecht	148
Sonderbilanz	432 ff.	Immaterielle Vermögens-	
Sondervergütungen.....	409, 413 ff.	gegenstände	48
Steuerbilanz	419 ff.	Imparitätsprinzip	72, 78, 244
Gewinnermittlungsbilanz.....	45	Importwaren	334
Gewinnermittlungszeitraum	90 f.	Insolvenzeröffnungsbilanz.....	38
Gewinnrücklage	194	Instandhaltungsaufwendungen	207
Gewinn- und Verlustrechnung	52	Inventarbuch.....	100
GoB.....	21, 56, 58 ff.	Inventur.....	114
und s. Grundsätze ordnungsmäßiger		Irrtum	
Bilanzierung		bei Einlage	388
Grundbuch	98	bei Entnahme	388
Grundsatz			
der Bilanzklarheit.....	62, 78	Jahresabschlussbilanz	38
der Bilanzkontinuität.....	64, 78	Jahresabschlusskosten	216
der Bilanzwahrheit.....	63, 78	Journal	98, 101 f.
der Totalgewinnidentität	458	amerikanisches	106
des formellen Bilanzzusammen-		Jubiläumszuwendungen	208, 229
hangs	405		
des materiellen Bilanzzusammen-		Kameralistik	104
hangs	404	gehobene.....	104
Grundsätze ordnungsmäßiger		Kameralistische Buchführung.....	104
Bilanzierung	58 ff.	Kapitalgesellschaft	
Bedeutung	59	Eigenkapital	194 f.
formelle.....	62	Einlage u. Entnahme.....	389, 397
materielle	63	Kapitalherabsetzungsbilanz.....	38
Rechtsnatur und Ermittlung.....	60	Kapitalkonten (negative)	435 ff.
Grundstücke als Betriebs-		Kapitalrücklage.....	194
vermögen	181 ff.	Kassenbuch.....	93, 98, 101
gemischte Nutzung.....	183	Kauf	68
von Personengesellschaften	184	Kommissionsgeschäft	163
Grundstücksbestandteile.....	137	Kontenrahmen	93 f.
Grundstücksveräußerung.....	163	Kontensystem	100, 103
Grund und Boden (Bewertung)	335 f.	Konzernabschluss.....	46
Anschaffungskosten.....	335	Konzernbilanz	38
bebauter	336	Korrekturen.....	382 ff.
Gruppenbewertung.....	292 ff.		
GuV-Methode.....	464 ff.	Ladeneinbauten (-umbauten)	137 f.
GuV-Rechnung.....	35 f., 41, 464	Lagebericht.....	50, 62
		Leasing	164 ff.
Haftungsminderung.....	439	Leistungs-AfA.....	308
Halbfertige Arbeiten	123	Lifo-Methode	296

Lineare AfA	307 ff.	Reinvestitionsrücklage.....	231
nach Maßgabe der Leistung.....	308, 311	Rentabilität.....	277
Liquidationsbilanz	38	Rente mit Wertsicherungsklausel	253
Maßgeblichkeit		Reserve (stille)	231 ff., 374 f., 384 ff.
formelle	10, 79	Restwert-AfA.....	325
materielle.....	10, 79	Retrograde Ermittlung.....	298
umgekehrte	19, 79, 87, 459	Rücklagen	230 ff.
Maßgeblichkeitsprinzip		für Ersatzbeschaffung.....	233
(-grundsatz)	10, 56, 79 ff.	nach § 6b EStG	194, 234 ff.
Einschränkungen	83 ff.	offene	232
Kritik.....	88	steuerfreie.....	194, 232
s. auch Maßgeblichkeit		stille	231
Materialgemeinkosten	265	Rückstellungen	201 ff., 229, 368 ff.
Materialkosten	263	Auflösung.....	212
Materieller Bilanzenzusammenhang	404	Bewertung	368 ff.
Materielles Wirtschaftsgut	24, 125	Einzelfälle	214 ff.
Mehr-Weniger-Rechnung	461 f.	für Jubiläumszuwendungen	208, 229
nach Bilanzmethode	462	für unterlassene Aufwendungen	201, 207
nach GuV-Methode.....	464	Nachholung.....	212
Mietereinbauten (-umbauten)	137	Pensions-	19, 211, 229
Mitarbeiterdarlehen	358 f.	sonstige	15
Mitunternehmerinitiative.....	412, 440	wg. droh. Verluste aus schwebenden	
Mitunternehmerrisiko	412, 440	Geschäften.....	205, 372
Mitunternehmerschaft		wegen Schutzrechtsverletzung	83, 229
(verdeckte)	412, 440	wegen ungewisser	
		Verbindlichkeiten.....	202 f., 215, 368
Nebenbücher.....	100	Sachkonten.....	95, 99, 101, 103
Negative Kapitalkonten	435 ff.	Sachspenden	391
Niederstwertprinzip	72	Saldierungsverbot	299
Non-full-pay-out-Verträge	168	Sanierungsbilanz	38
Nutzungsseinlage	397, 422	Schaufensteranlagen.....	137 f.
Nutzungsrecht	148 ff., 395 ff.	Scheinbestandteil.....	131, 137 f.
Einlage	396	Schlussbilanz	38, 64, 112
vorbehaltenes	395	Schutzrechtsverletzung.....	84, 229
zugewendetes	395	Schwebende Geschäfte	73, 165
Passiva.....	31	Sofortabsetzung.....	326
Passivposten	194 ff.	Sonderabschreibungen	325
Pensionsgeschäft	162	Sonderbetriebsvermögen	414, 420 f.
Pensionsrückstellungen	19, 211	gewillkürtes.....	420
Periodengewinn	55	notwendiges	173
Personengesellschaft		Sonderbilanz.....	38, 409, 420 f.
Betriebsvermögen.....	173	der Gesellschafter	84, 420
Eigenkapital	194	Sonderkosten	267, 290
Gewinnermittlung.....	409 ff., 422, 426 ff.	Sonderposten mit Rücklageanteil	17
und s. dort		Sondervergütungen	413 ff.
Grundstücke	184	Staffelbewertung	295
Planvermögen	11	Steuerbare Bezüge	37
Positionen der Bilanz	123 ff.	Steuerbilanz.....	10, 55, 459
Praxiswert		der Personengesellschaft.....	419 ff.
Bewertung.....	160, 349	im Rechtssinn	45, 55 ff.
Privatvermögen	177 f., 185	Technik.....	459 ff.
gewillkürtes	177, 185	Unterschied zur Handelsbilanz	19
notwendiges	177, 185	Verhältnis zur Handelsbilanz	10, 81 ff.
Probabilanz	115	Steuerfreie Einnahmen	398 ff.
Rangrücktritt.....	199	Stichtagsprinzip	77, 334
Realisationsprinzip	56, 68, 78, 189	Stille Reserven.....	231 ff., 374
Realteilung	375	Subj. Zurechnung des	
Realteilungsbilanz.....	38	Wirtschaftsguts.....	161 ff.
Rechnungsabgrenzungsposten	186 ff., 194	Substanzwert.....	289
		Tagebuch.....	98, 101

Tausch	256	Verpachtung.....	171
in Überschussrechnung	451	Verrechnungsverbot	62, 78
Tauschähnliches Geschäft	257	Verursachungsprinzip	66
Tauschgutachten des BFH	68, 71, 278	Verwaltungskameralistik	104
Teilentgeltlicher Erwerb	379	Vorleistungen.....	74
Teilkonzernbilanz.....	38	Vorratsvermögen.....	295, 351 ff.
Teilwert.....	248 ff., 274 ff.	Vorsichtsprinzip	55, 67
Allgemeines.....	274	Imparitätsprinzip	72, 78
Bedeutung der Rentabilität	277	Realisationsprinzip	45, 56, 66, 68, 78
Bewertung von Einlagen	392 ff., 397	Währungseröffnungs(steuern)bilanz	38
Bewertung von Entnahmen	390 f., 397	Warenausgangsbuch	98
Verhält. zum gemeinen Wert	276	Wareneingangsbuch	98
Teilwertabschreibung	278, 458	Wechsel der Gewinnermittlungsart.....	456 f.
bei Überschussrechnung.....	458	Werbungskosten	37
Teilwertvermutungen	281 ff.	Werkvertrag	73
Entkräftung.....	283, 286	Werklieferungsvertrag.....	68
zu späteren Zeitpunkten	282	Wertaufhellungstheorie	334
Totalgewinn.....	55	Wertaufholung	247, 278 f., 324, 381
Totalgewinnidentität.....	36, 458	Wertberichtigung	359 ff.
Überschuldungsbilanz.....	38	Wertherabsetzungen	300 ff., 326
Überschussrechnung	441	und s. Absetzungen für Abnutzung	
Besonderheiten.....	458	Wertpapiere	172 ff.
Betriebsausgaben	444 f., 458	Wiederbeschaffungskosten	274 f., 286
Betriebseinnahmen	443, 458	Wirtschaftliche Betrachtungsweise	76
Einzelfragen.....	446 ff.	Wirtschaftliches Eigentum	139, 161
Systematik.....	441 ff., 458	Wirtschaftsgut	126 ff.
Übertragungsbuchführung.....	105	Anlagevermögen	125, 132
Umgekehrte Maßgeblichkeit		Anteil	137
Abschaffung	10, 12, 17, 86 ff.	abnutzbares	136
Umlaufvermögen.....	132, 153, 323, 351 ff.	abnutzbares Anlagevermögen	343 ff., 381
bei Überschussrechnung.....	453	anschaffungsnahe	
Umsatzkostenverfahren	36	Aufwendungen.....	140, 145
Umsatzsteuer		Bestandteil.....	137 ff.
auf Anzahlungen	83, 192	betriebliche Zugehörigkeit	169 ff.
bei Überschussrechnung.....	455	bewegliches	135
Umwandlungsbilanz.....	38	Einteilung	131 ff.
Umweltpflichten	219	Erhaltungsaufwand	140 ff.
Unentgeltlicher Erwerb	375 ff.	gemischt genutztes.....	178
Unfertige Erzeugnisse/Leis-		geringwertiges.....	327 f.
tungen.....	123, 187, 469	Herstellungsaufwand	140
Ungewisse		immaterielles	125, 133, 147 f.
Verbindlichkeit.....	74, 194, 202 ff., 229	und s. dort	
Unterlassene Aufwendungen	201, 207	materielles	133
Urlaubsrückstellung.....	220	nicht abnutzbares	136
US-GAAP.....	47	selbstständiges	137
Veranlagung.....	403 ff.	subjektive Zurechnung.....	161 ff.
Veranlagungszeitraum.....	90	Umlaufvermögen.....	123, 131, 351 ff.
Verbindlichkeiten.....	197 ff.	unbewegliches.....	139
in ausländischer Währung	367	Wirtschaftsjahr.....	90 f.
ungewisse	201 ff., 229	Zeitfaktor bei der Bewertung.....	331
Verbrauchssteuern	191	Zinsdifferenzmethode	363
Verdeckte Einlage	425	Zinsfaktor bei der Bewertung	331
Verkaufswertverfahren	298	Zölle.....	191
Verlustausgleich mit Gewinnen		Zurechnung	161 ff.
im Sonderbetriebsvermögen.....	435 ff.	Zuschreibungen.....	329 f.
Verluste.....	246 ff.	nicht abnutzbares Anlagevermögen	322
aus schwebenden		Zuschüsse.....	255
Geschäften.....	73, 194, 205, 214, 372	Zweischneidigkeit der Bilanz	64, 373, 405
Ausweis	246	Zwischenwerte	330
Vermögenssteuerbilanz	38		